

Grenzbestimmung und Abmarkung in Lauter

Ankündigung des Grenztermines und Bekanntgabe der Ergebnisse durch Offenlegung

Das Vermessungsbüro Andreas Albert bearbeitet auf Antrag eine Katastervermessung mit Abmarkung an dem Flurstücken 509/3 Gemarkung Lauter. Dabei werden bestehende und neue Flurstücksgrenzen festgelegt.

Im Rahmen der Arbeiten kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer des **Flurstückes 509/c** der Gemarkung Lauter in der Gemeinde Lauter-Bernsbach sind im Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Im Grenztermin wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf vor Ort erläutert. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin für das Flurstück 509/c Gemarkung Lauter findet vor Ort statt, Treffpunkt:

**am Dienstag, den 06.01.2026, um 10.00 Uhr,
in Lauter, Ludwig-Jahn-Straße 14.**

Wir bitten Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Diese/r muss ihren/seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung an dem **Flurstück 509/c** der Gemarkung Lauter werden allen Betroffenen durch Offenlegung bekanntgegeben. Diese liegen

**ab dem 07.01.2026 bis zum 06.02.2026 in unseren Geschäftsräumen
Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.**
in der Zeit
Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie
Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder im Internet unter: www.albert-vermessung.de

zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme ist für jeden von der Vermessung Betroffenen mit Nachweis des berechtigten Interesses (Legitimation) möglich. Es wird um vorherige **telefonische Terminvereinbarung** gebeten. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten nach Ablauf des 13.02.2026 als bekanntgegeben.

Das Vermessungsbüro und die vor Ort tätigen Mitarbeiter erteilen gerne weitere Auskünfte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Zeichens 23262, bei Dipl.-Ing. Andreas Albert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bahnhofstraße 17 in 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden zu erheben.

Rechtsgrundlagen

SächsVermKatG: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29. Januar 2008 in der aktuell gültigen Fassung

SächsVermKatGDVO: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 06. Juli 2011 in der aktuell gültigen Fassung

Betreten von Grundstücken: § 5 Abs. 1 SächsVermKatG

Grenztermin: § 16 Abs. 3 SächsVermKatG i.V.m. § 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO

Bekanntgabe: § 17 SächsVermKatGDVO

Dipl.-Ing. Andreas Albert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg
Tel. 03774 505745